



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**B 2020/510/4711**

**Fachbereich/Aktenzeichen**

**Datum**

**öffentlich**

Fachdienst Jugendamt  
510/vdV

10.12.2020

---

van der Veen, Hendrik

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Termin</b>
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	14.01.2021
Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung	Entscheidung	08.02.2021
Rat	Entscheidung	22.02.2021

**Antrag der Ev. Kirchengemeinde auf eine Förderung von Sanierungsmaßnahmen**

**Beschlussvorschlag:**

Abweichend von der Zuschussrichtlinie des Rates der Stadt Oelde vom 19.09.2016 wird beschlossen, dem Rat der Stadt Oelde zu empfehlen, der „Ev. Kirchengemeinde“ für die Kindertageseinrichtung „Das Kinderhaus“ einen Zuschuss und eine zinslose Vorfinanzierung in Höhe von jeweils 50 % der nicht durch öffentliche Förderungen des Landes oder Bundes oder Rücklagenentnahme gedeckten Investitionskosten, maximal jedoch insgesamt 170.000,- €, (max. 85.000,- € als Zuschuss und max. 85.000,- € als zinslose Vorfinanzierung) zu gewähren.

Maßgeblich für die Endabrechnung der Maßnahmen ist der im Verwendungsnachweis für das Kindergartenjahr 2020/21 nachgewiesene Bestand an Rücklagen in der Kindertageseinrichtung mit Stand zum 31.07.2021.

**FINANZWIRTSCHAFTLICHE DATEN**

Haushaltsstelle: 06.03.01.1971.7818001

Haushaltsmittel sollen im Rahmen des Haushaltes 2021 planmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Gesamtvolumen der Maßnahme: 170.000 EUR

<u>Ergebniswirksam</u>				
	HHJ*	HHJ + 1	HHJ + 2	HHJ + 3
Ertrag	EUR	EUR	EUR	EUR
Aufwand	EUR	EUR	EUR	EUR
Nettobelastung	EUR	EUR	EUR	EUR

<u>Finanzwirksam</u>				
	HHJ 2021	HHJ + 1	HHJ + 2	HHJ + 3
Einzahlung	EUR	EUR	EUR	EUR
Auszahlung	170.000 EUR	EUR	EUR	EUR
Saldo	170.000 EUR	EUR	EUR	EUR

(\* Haushaltsjahr)

Erläuterungen/Bemerkungen: Die Gesamtförderung teilt sich in 85.000,- € als Zuschuss und zu 85.000,- € als zinslose Vorfinanzierung auf.

### Sachverhalt:

Die baulichen und räumlichen Standards und Voraussetzungen sowie die Sicherheitsvoraussetzungen für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen entwickeln sich stetig weiter, so dass jahrelang akzeptierte Raumlösungen wie die Nutzung von Räumen im 1. OG der Kindertageseinrichtung „Das Kinderhaus“ neu bewertet werden. In diesem Zusammenhang wurde im Juni 2019 der Brandschutz in der Kindertagesstätte „Das Kinderhaus“ überprüft und die nutzbaren Rettungswege, insbesondere in zwei Gruppennebenräumen im Dachgeschoss, als nicht mehr akzeptabel bewertet.

Diese Räume wurden mit sofortiger Wirkung geschlossen. Mit der Schließung der Gruppennebenräume entzog das Landesjugendamt als genehmigende Behörde der Einrichtung die Betriebserlaubnis im bisher bestehenden Umfang und erteilte, unter vorübergehend eingeschränkten räumlichen Bedingungen, eine bis April 2021 befristete Betriebserlaubnis.

Bei der Ermittlung der baulichen und finanziellen Anforderungen zeigte sich, dass die Erweiterung des „Kinderhauses“ über Räume des jetzigen „Anne-Frank-Jugendhauses“ die bessere Lösung darstellt, im Vergleich zur weiteren Nutzung von Räumen im Dachgeschoss. Die Anlage von Rettungswegen über den Dachboden wäre baulich eine „Notlösung“ und nicht kostengünstiger. Darüber hinaus ist eine Erweiterung der Kindertageseinrichtung mit Räumen im Erdgeschoss ein weiterer Vorteil für die Nutzung der Gruppen und den Brandschutz.

Entsprechende Bauplanungen liegen dem Fachdienst Jugendamt und dem LWL–Landesjugendamt vor. Auf dieser Grundlage ist die Genehmigung einer Betriebserlaubnis vom LWL–Landesjugendamt in Aussicht gestellt.

Mit dieser Maßnahme werden die räumlichen Standards und Anforderungen für die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung „Das Kinderhaus“ zukunftsfähig gewährleistet und die zur Bedarfsdeckung benötigten Betreuungsplätze erhalten und gesichert.

Im Jahr 2017 stellte die Ev. Kirchengemeinde bereits einen Antrag auf Zuschuss- und Darlehensmittel für eine entsprechende Sanierung bezüglich von Setzungsrisse, die das Absacken des Altbaus des Kinderhauses zur Folge hatte. Die damals bewilligten Mittel von bis zu jeweils 86.000,- € wurden lediglich in Höhe von 16.912,70 € in Anspruch genommen, da entgegen erster Planungen im Nachhinein eine Förderung durch Landesmittel möglich war.

Diese Fördermittel des Landes haben eine Bindungsfrist bis 2029. Da jeder Kinderbetreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung lediglich einmal neu und einmal erhaltend gefördert werden kann, ist laut Mitteilung des LWL-Landesjugendamtes eine erneute finanzielle Förderung über Bundes- und Landesmittel ausgeschlossen.

Am 22.06.2020 hat die Ev. Kirchengemeinde einen Antrag auf finanzielle Förderung der Maßnahme gestellt (als Anlage beigefügt), der im Rahmen der Haushaltsberatungen im Jugendhilfeausschuss, Finanzausschuss und Rat der Stadt Oelde für das Jahr 2021 zu entscheiden ist.

Die Gesamtsumme der Maßnahme beläuft sich auf ca. 200.000,- €. Die Ev. Kirchengemeinde ist nach eigener Angabe in der Lage, von der errechneten Bausumme 15 % (30.000,- €) selber zu tragen.

Über den Differenzbetrag beantragt die Evangelische Kirchengemeinde Oelde bei der Stadt Oelde eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 170.000,- € (85.000,- € als Zuschuss und 85.000,- € als zinslose Vorfinanzierung).

Ergänzende städtische Förderungen sind in begründeten Fällen bisher für Kindertageseinrichtungen in kath. und ev. Trägerschaft erfolgt. Dabei galt grundsätzlich, dass die Stadt Oelde maximal 50 % der anerkannten Gesamtkosten als Zuschuss gewährt. Die weiteren 50 % sind durch den Träger der Kindertageseinrichtung selbst zu tragen. Wenn dies nicht möglich war, hat die Stadt Oelde eine Vorfinanzierung gewährleistet, die in den Folgejahren durch Überschüsse aus den Betriebskosten der Kindertageseinrichtung auszugleichen ist. Diese Regelungen haben sich in den letzten Jahren bewährt.

## **Anlage(n)**